

gen ist. Das Werk des Glarner Landammanns – dessen Titel vom ersten Herausgeber J. R. Iselin stammt – ist genau genommen ein Fragment geblieben, da Tschudi eine umfassende Geschichte Helvetiens im Rahmen einer allgemeinen Geschichte seit dem Untergang Troias geplant hatte. Er hatte dafür umfangreiche Materialsammlungen (Kollektaneen) und Vorentwürfe angefertigt. Zur endgültigen Ausarbeitung gelangte er 1570/71 jedoch nur für die Periode von 1001–1370, die als Reinschrift von seiner Hand vorliegt (Ms. A 60 a der Zürcher Zentralbibliothek). Diese basiert auf dem dritten Band der Kollektaneen (Ms A 57, 1006–1199) und einem Entwurf für die Zeit von 1199–1470, der sogenannten Urschrift, die nach 1550 unter Verwendung eines früheren Manuskriptes entstand und 1569–70 vom Autor intensiv korrigiert wurde (Ms A 58). Da der Benutzer bislang auf Iselins Druck von 1734–36 angewiesen war, der nicht auf Tschudis Autographen, sondern auf eine Kopie aus dem Kloster Muri zurückging, war eine wissenschaftliche Edition ein langgehegtes Desiderat der schweizerischen Geschichtsforschung. Nach verschiedenen Anläufen übertrug die verantwortliche Kommission der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz die Edition 1965 Dr. Bernhard Stettler, der seither das voluminöse *Chronicon* mit mustergültiger Sorgfalt herausgibt und dessen Arbeitskraft und Zuverlässigkeit die beste Gewähr dafür bieten, daß es seinen Abschluß findet. Von den geplanten 15 Bänden sind mittlerweile sieben erschienen, womit auch ein Etappenziel erreicht ist, denn nun liegt die Reinschrift in den Teilen 1–5 vollständig vor, begleitet von der Urschrift von 1199–1370 in den beiden Ergänzungsbänden. Die Teile 1–5 enthalten die buchstabengetreue Wiedergabe von Tschudis eigenhändiger Reinschrift, wobei die Korrekturen in einem textkritischen Apparat festgehalten sind. Die gehaltvolle historisch-biografische Einleitung stammt von Peter Stadler, die ausführliche Handschriftenbeschreibung und die Eruiierung von Tschudis Quellen von Stettler. Der Text wird durch einen ausgezeichneten, aber knappen Kommentar erschlossen, der neben sachlichen Erläuterungen immer den Bezug zu den älteren Fassungen schafft und die einzelnen Quellenstellen des Autors angibt – angesichts der enormen Belesenheit dieses wohl gebildetsten Geschichtsschreibers seiner Zeit keine geringe Leistung. Die kontinuierlichen Hinweise auf Kollektaneen und Urschrift ermöglichen einen Einblick in Tschudis Arbeitstechnik. Besondere Beachtung verdienen die mehr als 700 Urkunden, die Tschudi überliefert (wovon rund 150 nur durch ihn erhalten geblieben sind). Der Editor gibt sie integral in Tschudis Fassung, doch unter Verzeichnung der gewichtigeren Abweichungen vom Original; er hat aber richtigerweise auf eine diplomatische Bearbeitung des urkundlichen Materials verzichtet, was ihm allerdings ein Kritiker, dessen unzweckmäßiges Editions-konzept nicht zum Zuge gekommen war, verübelt hat (HZ 225, 1977). Die beiden Ergänzungsbände enthalten den Text der Urschrift mit den späteren Korrekturen, also gleichsam zwei frühere Fassungen. So wird es möglich, den Werdegang von Tschudis Historiographie über drei Stufen zu verfolgen. Das ist auch der Auffassung des Editors gemäß, der nicht wie die Vertreter einer älteren Ansicht das *Chronicon* als eine Art Steinbruch betrachtet, den die moderne Forschung auszubeuten hat, sondern als historiografische Leistung von eigenem Rang, die aus den Voraussetzungen ihrer Zeit heraus begriffen und gewürdigt werden muß. In drei großen Aufsätzen erschließt er Tschudis Geschichtsauffassung und Arbeitsweise (Teil 1: Tschudis schweizergeschichtliche Gesamtkonzeption und deren Entstehung; Teil 2: Studien zur Geschichtsauffassung des Aegidius Tschudi; Teil 3: Tschudis Bild von der Befreiung